



C/2024/871

6.2.2024

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Ergänzende Überlegungen zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2023“

(Initiativstellungnahme)

(C/2024/871)

Berichterstatter: **Konstantinos DIAMANTOUROS**

Mitberichterstatter: **Javier DOZ ORRIT**

Beschluss des Plenums	23.3.2023
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung Initiativstellungnahme
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
Annahme in der Fachgruppe	5.10.2023
Verabschiedung im Plenum	25.10.2023
Ergebnis der Abstimmung	
(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	185/1/1

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) stellt fest, dass die Europäische Kommission in ihrer jüngsten Sommerprognose aufgrund der zunehmend schwierigen wirtschaftlichen Aussichten die Wachstumsprognose auf 0,8 % gesenkt hat.

1.2. Nach Auffassung des EWSA sollte in den kommenden Monaten in der Geldpolitik vor allem auf Ausgewogenheit geachtet werden: Einerseits muss die Inflation weiter gesenkt werden. Andererseits besteht aber auch die Notwendigkeit, eine übermäßige Verlangsamung des Wachstums zu verhindern und einen Beitrag zum geplanten Schuldenabbau zu leisten.

1.3. Angesichts der anhaltenden Inflation ist der EWSA der Auffassung, dass die Sozialpartner und die Regierungen nationale Einkommenspakete aushandeln und vereinbaren sollten, um die Inflation zu senken. Dabei dürfen Investitionen und Wachstum nicht untergraben werden, und außerdem sollten diese Pakete mit gezielten Maßnahmen zur Unterstützung der einkommensschwächsten Bevölkerungsgruppen einhergehen.

1.4. Der EWSA unterstützt den Vorschlag im Legislativpaket der Europäischen Kommission zur Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung. Es wird darauf abgezielt, durch Haushalts- und Strukturpläne, die auf Kompromissen zwischen den europäischen und den nationalen Behörden beruhen, differenzierte nationale Wege zur Gewährleistung tragfähiger öffentlicher Finanzen festzulegen. Dennoch erfordert die nationale Eigenverantwortung für diese Verpflichtungen nach Ansicht des EWSA eine stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie die Beteiligung der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft im Rahmen formeller Konsultationsprozesse.

1.5. Der EWSA stellt erfreut fest, dass sich das Bankensystem des Euro-Währungsgebiets nach den jüngsten Finanzmarkturbulenzen in den USA und im Zusammenhang mit der Crédit Suisse als widerstandsfähig erwiesen hat. Der einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM) als zentrale Aufsichtsbehörde hat in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle gespielt. Gleichzeitig bringt der EWSA seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass etwa 18 % der Bankaktiva im Euro-Währungsgebiet derzeit nicht vom SSM beaufsichtigt werden.

1.6. Angesichts der sich verschlechternden globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU begrüßt der EWSA den Industrieplan zum Grünen Deal, mit dem das Genehmigungsverfahren für eine Reihe von Schlüsseltechnologien für den ökologischen Wandel beschleunigt werden soll. Auch wenn dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, sollte das beschleunigte Verfahren sich nicht nur auf bestimmte Technologien beziehen (wodurch indirekt auch festgelegt wird, wer als Gewinner daraus hervorgeht), sondern für alle Wirtschaftszweige gelten.

1.7. Was die Lockerung der Vorschriften über staatliche Beihilfen anbelangt, so teilt der EWSA die Ansicht, dass sie aufgrund politischer Erwägungen nötig ist, um die strategischen Industrieinvestitionen in der EU kurzfristig aufrechtzuerhalten. Er ist jedoch davon überzeugt, dass sie eine Bedrohung für den Binnenmarkt darstellt. Er bedauert daher, dass die Europäische Kommission in ihrer jüngsten Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens keinen Europäischen Souveränitätsfonds vorgeschlagen hat.

2. Hintergrund

2.1. Die europäische Wirtschaft hat sich als widerstandsfähig erwiesen. Im Jahr 2022 wuchs sie mit 3,5 % stärker als erwartet, und allen Prognosen zufolge wird es 2023 nicht zu einer Rezession kommen. Allerdings trübten sich der Sommerprognose zufolge die Konjunkturaussichten der EU, da nun von einem Rückgang des Wachstums von 1 % auf 0,8 % ausgegangen wird. Gleichzeitig wird erwartet, dass die Inflation im Euro-Währungsgebiet 2023 etwas niedriger (5,6 % statt 5,8 %) und 2024 geringfügig höher sein wird als angenommen (2,9 % statt 2,8 %). Nach Angaben der Europäischen Kommission sank die Arbeitslosigkeit im Euro-Währungsgebiet im Juli 2023 auf einen historischen Tiefstand von 6,4 %.

2.2. Auf seiner September-Sitzung beschloss der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB), die Zinssätze um 0,25 % zu erhöhen, wodurch der Basiszinssatz für Hauptfinanzierungsgeschäfte auf 4,5 % stieg. Der EZB-Rat hält die Zinssätze für angemessen, um die Inflation weiter in Richtung auf das offizielle Ziel von 2 % zu drosseln. Während die Inflation im Euro-Währungsgebiet eindeutig rückläufig ist — von 9,2 % im Dezember 2022 fiel sie auf 6,1 % im Mai 2023 — bleibt die Teuerungsrate bei den Lebensmitteln sehr hoch und lag im Mai bei 13,6 % (im Dezember 2022 waren es 16 %).

2.3. Die Energiepreise sind in ganz Europa weiter gesunken, was vor allem auf den erheblichen Rückgang der Gaspreise am Erdgas-Terminmarkt *Title Transfer Facility* zurückzuführen ist. Zum Vergleich: Erdgas wird derzeit bei ca. 35 EUR pro MWh gehandelt, während der Preis im August 2022 bei über 300 EUR pro MWh lag.

2.4. Die Energiekrise von 2022 löste den Ruf nach einer Reform der Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt aus. Am 14. März legte die Europäische Kommission Vorschläge vor, um die Abhängigkeit der Stromkosten von den Preisen für fossile Brennstoffe zu verringern. Dazu soll ein Puffer zwischen den Kurzfristmärkten und den von den Verbrauchern gezahlten Stromrechnungen geschaffen werden. Nach Angaben der Europäischen Kommission wird dies durch die Schaffung von Anreizen für längerfristige Verträge geschehen, insbesondere durch Strombezugsverträge, die Stabilisierung der Strompreise und die Begrenzung übermäßiger Einnahmen der Energieerzeuger, indem für neue Investitionen in die CO₂-arme Stromerzeugung, bei denen öffentliche Mittel erforderlich sind, zweiseitige Differenzverträge vorgeschrieben werden, sowie durch die Verbesserung der Terminstrommärkte.

2.5. Am 1. Februar 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission auch einen Industrieplan zum Grünen Deal⁽¹⁾, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gestärkt werden soll. Diese wurde in den letzten Jahren erheblich geschwächt, vor allem durch die hohen Energiepreise, den erheblichen Regelungsaufwand und die Subventionsregelungen jenseits des Atlantiks, die darauf abzielen, für den ökologischen Wandel entscheidende Wertschöpfungsketten anzuziehen. Der Industrieplan für den Grünen Deal beruht auf vier Säulen: schnellere Genehmigungsverfahren für saubere Technologien und kritische Rohstoffe, leichtere Finanzierung durch Lockerung der Beihilfavorschriften, verbesserte industrielle Kompetenzen für den grünen Übergang und widerstandsfähigere Lieferketten.

2.6. Am 26. April 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren seit Langem erwarteten Vorschlag für eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts⁽²⁾. Die vorgeschlagenen neuen Vorschriften zielen darauf ab, ein Gleichgewicht herzustellen: Einerseits muss die Eigenverantwortung der Regierungen für eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand durch gezielte, auf vier Jahre angelegte mittelfristige Pläne für strukturelle haushaltspolitische Maßnahmen (die im gegenseitigen Einvernehmen eines Mitgliedstaats und der Europäischen Kommission um höchstens drei Jahre verlängert werden können, um einen schrittweisen Schuldenabbau zu gewährleisten) gestärkt werden. Andererseits bedarf es einer überzeugenderen Durchsetzungsregelung, die für die Wahrung der Glaubwürdigkeit des Euro von entscheidender Bedeutung ist.

⁽¹⁾ COM(2023) 62 final.

⁽²⁾ COM(2023) 242 final.

2.7. Darüber hinaus gab es in den letzten Monaten mit dem Zusammenbruch der Silicon Valley Bank in Kalifornien im März 2023 erhebliche Turbulenzen im Bankensektor. Seitdem sind mit der Signature Bank und der First Republic Bank zwei weitere Regionalbanken in den USA in Konkurs gegangen. Die Finanzmarkturbulenzen weiteten sich auch auf Europa aus: Hier brach eines der großen Finanzinstitute, die Credit Suisse, zusammen. Beide Krisen wurden bewältigt, was deutlich macht, wie wichtig rasches Handeln ist, um im Falle von Bankenkrisen die Ansteckungsgefahr und den Vertrauensverlust von Anlegern und Einlegern einzudämmen. Als einzige Aufsichtsbehörde für die meisten bedeutenden Finanzinstitute im Euro-Währungsgebiet hat die EZB in dieser Hinsicht eine Schlüsselrolle gespielt.

2.8. Schließlich sei darauf hingewiesen, dass die EU, die 2020 noch einen Handelsbilanzüberschuss von über 200 Mrd. EUR vorweisen konnte, laut Eurostat mittlerweile ein Rekorddefizit von 432 Mrd. EUR (2022) ausweist. Grund dafür sind erhebliche Veränderungen der Handelsbilanzen auf globaler Ebene und insbesondere ein starker Anstieg der Energieeinfuhren⁽³⁾. Die Handelsbilanz der EU verbesserte sich im ersten Quartal 2023 hauptsächlich aufgrund der stark rückläufigen Energiepreise und erreichte im ersten Quartal 2023 ein Defizit von nurmehr 2 Mrd. EUR⁽⁴⁾. Gleichwohl muss gründlich darüber nachgedacht werden, wie die stabilsten und nachhaltigsten Faktoren der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gestärkt werden können.

3. Allgemeine Bemerkungen

3.1. Der EWSA ist erfreut über die besseren Konjunkturaussichten. Die EU war 2021-2022 mit dem unprovzierten Krieg Russlands in der Ukraine und der ersten Energiekrise einem zweifachen Schock ausgesetzt. In diesem Zeitraum haben die EU und die nationalen Regierungen in beispielloser Weise Ressourcen mobilisiert, um Unternehmen und Verbraucher bei der Bewältigung der hohen Energiepreise zu unterstützen. Die erfreulichen Konjunkturaussichten zeigen, dass es durch die beispiellosen staatlichen Unterstützungsleistungen gelungen ist, die europäische Wirtschaft vor einem erheblichen Abschwung und gleichzeitig finanziell schwächere Haushalte vor übermäßig hohen Rechnungen zu bewahren.

3.2. Die EZB ist durch die Erhöhung der Zinssätze und die Verringerung der Geldmenge entschieden gegen die Inflation vorgegangen. Auch wenn die Inflation inzwischen rückläufig ist, bleibt sie doch hoch und schwächt die Kaufkraft. Gleichzeitig deuten die jüngsten Daten darauf hin, dass das Euro-Währungsgebiet in eine technische Rezession gerutscht ist. In der Geldpolitik sollte nach Ansicht des Ausschusses in den kommenden Monaten vor allem auf Ausgewogenheit geachtet werden. Einerseits gilt es, die Inflation weiter zu senken. Andererseits muss eine übermäßige Verlangsamung des Wachstums verhindert und ein Beitrag zum geplanten Schuldenabbau geleistet werden. Diesbezüglich meint der EWSA, dass die Sozialpartner und die Regierungen nationale Einkommenspakete aushandeln und vereinbaren sollten, um die Inflation zu senken. Dabei dürfen Investitionen und Wachstum nicht untergraben werden, und außerdem sollten diese Pakete durch gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der einkommensschwächsten Bevölkerungsgruppen begleitet werden. Dies ist insbesondere angesichts der jüngsten OECD-Daten relevant, denen zufolge die durchschnittlichen Reallöhne 2022 um 3,8 % zurückgegangen sind⁽⁵⁾. Flankierend dazu sollten Anstrengungen zur Steigerung der nach wie vor niedrigen Produktivität in der EU unternommen werden.

3.3. Gleichzeitig unterstützt der EWSA die Erklärung der EZB-Präsidentin, dass die Regierungen schrittweise die Unterstützungsmaßnahmen zurückfahren und für tragfähige Haushalte sorgen sollten. Er ist jedoch der Ansicht, dass gezielte Maßnahmen beibehalten werden sollten, um das Investitionsniveau — einschließlich einer effizienteren und schnelleren Inanspruchnahme aller europäischen Fonds — aufrechtzuerhalten und einkommensschwache Bürger bei der Bewältigung der Inflation, deren Folgen sie am stärksten spüren, zu unterstützen.

3.4. Angesichts der Tatsache, dass etwa 70 % der Unternehmensfinanzierungen von Banken stammen (bei gleichzeitig weitgehend unerschlossenen Kapitalmärkten und einem starken Mittelstand), werden die Banken einen Großteil, wenn nicht sogar den größten Teil des Finanzbedarfs für den grünen und den digitalen Wandel in Europa stellen. Aufgrund des enormen Investitionsbedarfs in Europa in den kommenden Jahrzehnten muss die Vollendung der Kapitalmarktunion nach Ansicht des EWSA unbedingt weiter vorangetrieben werden. In der Zwischenzeit muss in der stark von der Bankenfinanzierung abhängigen EU-Wirtschaft die Verbriefung einen größeren Stellenwert einnehmen. Dadurch sollen die Realwirtschaft mit den Kapitalmärkten verknüpft und die Bilanzen der Banken entlastet werden, damit diese die Kreditvergabe ausweiten können.

⁽³⁾ Highest ever EU trade deficit recorded in 2022, Eurostat.

⁽⁴⁾ EU trade balance deficit returns almost to zero, Eurostat.

⁽⁵⁾ Im Durchschnitt der OECD-Länder. Siehe <https://www.oecd.org/newsroom/oecd-job-markets-remain-tight-though-inflation-is-hitting-real-wages.htm>.

3.5. Der EWSA schließt sich der Einschätzung des Europäischen Rechnungshofs an, dass die geltenden Rechtsvorschriften noch nicht für die erwartete Erholung auf dem europäischen Verbriefungsmarkt gesorgt und es den Banken auch nicht ermöglicht haben, ihre Kreditvergabekapazität zu erhöhen, was unter anderem den KMU zugutekäme. Der Verbriefungsmarkt sollte durch eine wirksame Kontrolle und Aufsicht verbessert werden, um ein erneutes Auftreten systemischer Risiken zu verhindern. Heute beläuft sich der europäische Verbriefungsmarkt (einschließlich des Vereinigten Königreichs) auf rund 6 % der Größe seines Pendant in den USA. Er macht etwa 1 % des BIP aus, im Gegensatz zu 18 % in den USA.

3.6. Am 26. April veröffentlichte die Europäische Kommission ihr Legislativpaket zur Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung und zu den Regeln für die Haushaltspolitik, aus denen der Stabilitäts- und Wachstumspakt besteht. Der Standpunkt des EWSA zum Vorschlag der Europäischen Kommission wird in der Stellungnahme „Neue, zukunftssteife Vorschriften für die wirtschaftspolitische Steuerung“⁽⁶⁾ zum Ausdruck kommen. In ihrem Entwurf wird die Schaffung differenzierter nationaler Pfade zur Gewährleistung tragfähiger öffentlicher Finanzen durch strukturelle finanzpolitische Pläne auf der Grundlage von Kompromissen zwischen den europäischen und den nationalen Behörden begrüßt. Der EWSA ist der Auffassung, dass die nationale Eigenverantwortung für diese Verpflichtungen als Teil eines demokratischeren Verständnisses der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU eine stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie die Beteiligung der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft im Rahmen formeller Konsultationsprozesse erfordert. Diese Ansicht hat er bereits in früheren Entschließungen und Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht⁽⁷⁾. Der EWSA misst der jüngsten Stellungnahme der EZB zur Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung⁽⁸⁾ große Bedeutung bei, insbesondere ihren Standpunkten zur dauerhaften Fiskalkapazität der EU und zur Methodik der Schuldentragfähigkeitsanalyse⁽⁹⁾, die in Absprache mit den Mitgliedstaaten festgelegt und von ihnen unterstützt werden sollten.

3.7. Der EWSA begrüßt ferner, dass die politischen Entscheidungsträger auf EU-Ebene die Wettbewerbsfähigkeit wieder auf die Tagesordnung setzen. Bereits vor dem Krieg in der Ukraine und der ersten Energiekrise hatte die EU gegenüber ihren Hauptkonkurrenten an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt. Nach Daten der OECD gingen die ausländischen Direktinvestitionen in der EU im Jahr 2021 im Vergleich zu 2019 um 68 % zurück, während sie in den USA im gleichen Zeitraum um 60 % stiegen. Der EWSA weist darauf hin, dass verbesserte Investitionen, höhere Produktivität und stärkere Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten EU auf gezielten Investitionen, FuE, Innovation und Weiterbildung für Arbeitnehmer beruhen sollte. Dies ist besonders wichtig für die europäischen KMU, die 70 % der Arbeitsplätze in der EU bereitstellen und unverhältnismäßig stark von Bürokratie, hohen Steuern und Schwierigkeiten beim Zugang zu Kapital betroffen sind.

3.8. Die Energiepreise sind zwar deutlich gesunken, aber immer noch doppelt so hoch als vor der COVID-19-Krise und viermal höher als in den USA. Gleichzeitig gefährdet die zunehmende regulatorische Belastung der Unternehmen in Verbindung mit der Sogwirkung, die durch das US-Gesetz zur Senkung der Inflation (IRA) und die damit verbundenen großzügigen Subventionen entsteht, die Fähigkeit der EU, die für den ökologischen Wandel erforderlichen Investitionen anzuziehen. Der EWSA lehnt die protektionistischen Elemente des IRA ab, die Hersteller aus der EU ausschließen und mit den WTO-Regeln unvereinbar sind. Er erkennt jedoch an, dass gezielte Anreize eine wichtige Rolle spielen können, um Investitionen anzuziehen und zu fördern.

3.9. Der Industrieplan zum Grünen Deal ist ein erster Schritt in die richtige Richtung⁽¹⁰⁾. Mit dem Rechtsakt über die klimaneutrale Industrie wird versucht, die häufig sehr langwierigen Verfahren für Investitionsprojekte zu beschleunigen, die für grüne Investitionen von entscheidender Bedeutung sind. Dabei geht es unter anderem um Batterien, Solarpaneele, Elektrolyseanlagen, CO₂-Abscheidung, -Speicherung und -Nutzung. Konkret werden durch diesen Rechtsakt Fristen für die Genehmigungsverfahren von Projekten zur Fertigung von Netto-Null-Technologien in Abhängigkeit von deren Größe und Eigenschaften eingeführt.

⁽⁶⁾ Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu folgenden Vorlagen: „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates“ (COM(2023) 240 final — 2023/0138 (COD)), „Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“ (COM(2023) 241 final — 2023/0137 (CNS)) und „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten“ (COM(2023) 242 final — 2023/0136 (NLE)) (ABl. C, C/2023/880, 8.12.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/880/oj>).

⁽⁷⁾ ABl. C 323 vom 26.8.2022, S. 1 und ABl. C 228 vom 29.6.2023, S. 1.

⁽⁸⁾ ABl. C 290 vom 18.8.2023, S. 17.

⁽⁹⁾ Debt Sustainability Analysis (DSA): Schuldentragfähigkeitsanalyse.

⁽¹⁰⁾ Der EWSA erarbeitet derzeit zwei spezifische Stellungnahmen zu diesem Thema: Industrieplan zum Grünen Deal (ABl. C 349 vom 29.9.2023, S. 179) und Industriepolitik als Instrument zur Verringerung von Abhängigkeiten und zur Förderung eines EU-Marktes für umweltfreundliche Produkte ressourcen- und energieintensiver Industrien (REII), noch nicht veröffentlicht.

3.10. Ohne Zweifel sind dies Schritte in die richtige Richtung. Allerdings muss der EWSA feststellen, dass sich Investitionsvorhaben in der EU leider nur zu oft verschleppen, weil die Behörden Umweltverträglichkeitsprüfungen nicht zügig genehmigen können und lokale Gemeinschaften Rechtsmittel gegen solche Projekte einlegen. Daher zweifelt der EWSA, ob die Investitionen in Europa durch den vorgeschlagenen Rechtsakt über die klimaneutrale Industrie beschleunigt werden können, zumal in einer Zeit, in der die Investitionen jenseits des Atlantiks kräftig angezogen haben. Es sei darauf hingewiesen, dass die Unternehmen in den USA für das Jahr 2022 Investitionen in Höhe von 73 Mrd. USD allein in Batterien angekündigt haben. Die organisierte Zivilgesellschaft kann nach Ansicht des EWSA einen Beitrag zur Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz grüner Investitionen leisten, die eine Voraussetzung für den Erfolg des grünen Wandels ist. Darüber hinaus sollte sich das beschleunigte Verfahren nicht nur auf bestimmte Technologien beziehen (wodurch indirekt auch festgelegt wird, wer als Gewinner daraus hervorgeht), sondern für alle Wirtschaftszweige gelten.

3.11. Um den finanziellen Anreizen des IRA etwas entgegensetzen zu können und die Ziele des Industrieplans zum Grünen Deal voranzubringen, hat die Europäische Kommission die Beihilfenvorschriften durch den befristeten Krisen- und Übergangsrahmen gelockert: Dadurch werden die Höchstbeträge für staatliche Beihilfen angehoben, und den Mitgliedstaaten wird erstmals die Möglichkeit eingeräumt, längerfristige Anlageinvestitionen (CapEx) zu tätigen. Da die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Gewährung von staatlichen Beihilfen sehr unterschiedlich sind, räumt die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten die Möglichkeit ein, die Aufbau- und Resilienzfazilität und die ESI-Fonds zu nutzen, um Projekte im Rahmen des Rechtsakts über die klimaneutrale Industrie zu fördern.

3.12. Der EWSA ist sich bewusst, dass ein solcher Schritt kurzfristig notwendig ist, damit Europa als Zielort für Investitionen nicht dramatisch zurückfällt. Er ist jedoch der Auffassung, dass eine Lockerung der Beihilfenvorschriften langfristig eine Bedrohung für die Integrität des Binnenmarkts darstellt. Die Möglichkeit zur Nutzung der Aufbau- und Resilienzfazilität und der ESI-Fonds ist positiv zu sehen, doch haben die meisten Regierungen ihre Programme bereits konzipiert. Außerdem ist es nach Ansicht des EWSA fraglich, inwieweit kleinere Mitgliedstaaten in der Lage sein werden, den Unternehmen ausreichende Anreize zu bieten.

3.13. In diesem Zusammenhang bedauert der EWSA, dass in der jüngsten Halbzeitüberprüfung des MFR keine Finanzierung für die Einrichtung eines EU-Souveränitätsfonds vorgesehen ist, der Investitionen in den grünen Wandel in der gesamten EU fördern und gleichzeitig gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts gewährleisten soll. Obwohl STEP⁽¹⁾ als eine positive Entwicklung zu sehen ist, sieht der EWSA darin eine unzureichende Antwort auf die Probleme der EU, da vorgeschlagen wird, die Mittel aus anderen bestehenden EU-Fonds abzuziehen. Mit diesem Vorschlag wurde die von der Kommission angekündigte Einrichtung des EU-Souveränitätsfonds verschoben. Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, für eine aussagekräftige Konsultation der organisierten Zivilgesellschaft zu sorgen, wenn sie ihren Aufbau- und Resilienzplan überarbeiten und ein RePower-Kapitel hinzufügen.

3.14. Der EWSA begrüßt die Absicht, durch den Rechtsakt zu kritischen Rohstoffen⁽¹²⁾ die Genehmigungsverfahren für bestimmte Rohstoffe in der EU zu vereinfachen, um die in der EU verfügbaren Reserven effizienter nutzen zu können und eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Drittstaaten zu vermeiden. Darüber hinaus unterstützt er nachdrücklich die Bemühungen um eine Diversifizierung der Lieferketten durch den Abschluss von Handelsabkommen mit zuverlässigen Partnern. Da 85 % des weltweiten Wachstums im kommenden Jahrzehnt voraussichtlich außerhalb der EU generiert werden, ist es wichtig, den Handel mit globalen Partnern auszubauen und neue Exportmärkte für europäische Waren zu erschließen. Das wiederum wird den Regierungen neue Möglichkeiten für inländische Investitionen eröffnen, um die Produktivität zu steigern und die Sozial- für Bildungsausgaben zu erhöhen. Sowohl eine wirksame Arbeit innerhalb der WTO als auch der seit Langem erwartete Abschluss des EU-Mercosur-Abkommens könnten sich in dieser Hinsicht als vorteilhaft erweisen.

3.15. Zusätzlich zu den Legislativvorschlägen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit hat die Präsidentin der Europäischen Kommission ihre Absicht bekundet, den Berichterstattungsaufwand für Unternehmen um 25 % zu verringern und alle neuen Vorschläge einer Prüfung im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit zu unterziehen. Dies ist eine begrüßenswerte Entwicklung, die allerdings mit konkreten Maßnahmen einhergehen muss. Zum einen brauchen die Unternehmen Unterstützung, um die immer anspruchsvolleren Berichterstattungspflichten bezüglich Umwelt, Soziales und Governance zu bewältigen, die in den kommenden Jahren aufgrund von Rechtsvorschriften bezüglich Nachhaltigkeits-

⁽¹⁾ Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP).

⁽¹²⁾ ABl. C 220 vom 9.6.2021, S. 118.

berichterstattung von Unternehmen (CSRD) ⁽¹³⁾, Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (CSDDD) ⁽¹⁴⁾, Taxonomie ⁽¹⁵⁾ und Zwangsarbeit ⁽¹⁶⁾ auf sie zukommen werden. Zum anderen muss sichergestellt werden, dass bei künftigen Legislativvorschlägen die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU stärker berücksichtigt werden, wobei zugleich die Bedingungen für die Arbeitnehmer im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte verbessert werden müssen.

3.16. Der EWSA begrüßt den Vorschlag zur Reform des Elektrizitätsbinnenmarkts und betont, dass ein Rahmen geschaffen werden muss, der erschwingliche und vorhersehbare Preise gewährleisten kann, auch wenn es nach wie vor ungewiss ist, ob es mit Hilfe dieses Vorschlags gelingen wird, das Risiko anhaltend hoher Preise in Zukunft tatsächlich zu mindern.

3.17. Schließlich äußert der EWSA seine Besorgnis darüber, dass die EZB rund 18 % der Aktiva des Bankensektors in der EU nur unzureichend beaufsichtigt. Dieser Mangel an Transparenz und die uneinheitliche Anwendung der Aufsicht in der gesamten EU bilden eine potenzielle Quelle der Unsicherheit in den Augen der Anleger und bergen die Gefahr einer Ansteckung der übrigen Finanzbranche. Der EWSA begrüßt die jüngste umfassende Initiative der Kommission, die Rechtsvorschriften zum Krisenmanagement im Bankensektor und zur Einlagenversicherung (CMDI) zu vervollständigen. Denn die Vollendung der Bankenunion ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung des europäischen Binnenmarkts im Interesse der Bürger und Unternehmen.

Brüssel, den 25. Oktober 2023

*Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses*
Oliver RÖPKE

⁽¹³⁾ ABl. L 322 vom 16.12.2022, S. 15.

⁽¹⁴⁾ COM(2022) 71 final.

⁽¹⁵⁾ ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13.

⁽¹⁶⁾ COM(2022) 453 final.